

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1815 —**

**Streckenstilllegungen und Angebotseinschränkungen bei der Deutschen
Bundesbahn**

Der Bundesminister für Verkehr – E 15/32.30.05/95 Vm 84 (1) – hat mit Schreiben vom 12. Oktober 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Benehmen mit der Deutschen Bundesbahn (DB) wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen

Im Bundesgebiet gibt es zum Gebietsstand 1. Juli 1984

— 8 505 Gemeinden	}	328 Kreise
237 Landkreise		
91 kreisfreie Städte		

Auf diesen Gebietsstand beziehen sich alle nachfolgenden Angaben über Kreis-, Gemeinde- und Einwohnerzahlen, die auf dem verfügbaren Fortschreibungsstand vom 1. Januar 1983 angegeben werden.

Die Planungsbehörden der Länder haben bei der Ausweisung von Zentren gelegentlich mehrere Gemeinden zu einem „Doppel-“ oder „Mehrfach-Zentrum“ ernannt. Diese Zentren gelten ebenfalls als eine Gebietseinheit.

Die gesetzlichen Bestimmungen geben vor, daß für die Umstellung des Reisezugbetriebes auf Busbedienung und für die Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) einer Strecke jeweils selbständige Verfahren durchzuführen sind. Dadurch treten Mehrfachnennungen auf. Eine Addition der jeweils auf den Reisezugbetrieb und den Güterzugbetrieb bezogenen Zahlenangaben würde insofern falsche, überhöhte Werte ergeben.

Die Angaben zu den Fragen 1 bis 11 basieren auf dem Ermittlungsstand August 1984.

1. Für welche Bundesbahnstrecken hat die Deutsche Bundesbahn das Verfahren zur dauernden Einstellung
 - a) des Reisezugbetriebes,
 - b) des Güterzugbetriebeseingeleitet?
2. Welche der Strecken
 - a) zu Frage 1 a),
 - b) zu Frage 1 b)liegen entweder ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes?

Die Angaben zu den Fragen 1, 2 und 5 sind der besseren Übersicht halber tabellarisch in Anlage 1 für Strecken des Reisezugbetriebes und in Anlage 2 für Strecken des Güterzugbetriebes aufgeführt.

3. Welche Gesamtlänge haben die Strecken
 - a) zu Frage 1 a),
 - b) zu Frage 1 b)?
- a) 1 617 km,
b) 743 km.
4. Welche Gesamtlänge haben die Strecken
 - a) zu Frage 2 a),
 - b) zu Frage 2 b)?
- a) 541 km,
b) 252 km.
5. Für welche der Maßnahmen gemäß Frage 1 ist
 - a) das Verfahren nach § 44 des Bundesbahngesetzes bereits abgeschlossen und mit welchem Ergebnis,
 - b) die Beschlusfassung im Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn nach § 12 Abs. 1 Nr. 10 des Bundesbahngesetzes bereits erfolgt und mit welchem Ergebnis,
 - c) eine Genehmigung des Bundesministers für Verkehr gemäß § 14 Abs. 3 des Bundesbahngesetzes bereits erfolgt und mit welchem Ergebnis,
 - d) die Realisierung bereits zum Fahrplanwechsel am 30. September 1984 vorgesehen?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.

6. Auf welchen Bundesbahnstrecken soll das Reisezugangebot (Anzahl der Züge) zum Fahrplanwechsel am 30. September 1984
 - a) an Samstagen eingestellt,
 - b) an Sonntagen eingestellt,

- c) an Samstagen und Sonntagen eingestellt,
d) an Werktagen außer samstags vermindert werden?

- a) bis c) Auf keiner Bundesbahnstrecke,
d) auf der Strecke Bad Schwalbach–Kettenbach (zwei Züge).

7. Welche der Bundesbahnstrecken

- a) gemäß Frage 6 a),
- b) gemäß Frage 6 b),
- c) gemäß Frage 6 c),
- d) gemäß Frage 6 d)

liegen entweder ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes?

- a) bis d) keine

8. Wieviel Reisezüge werden voraussichtlich insgesamt

- a) werktags außer samstags,
- b) samstags,
- c) sonntags

auf dem gesamten Bundesbahnnetz zum Fahrplanwechsel am 30. September 1984 entfallen?

- a) 48 Reisezüge,
- b) 17 Reisezüge,
- c) 9 Reisezüge.

9. Wie viele der Reisezüge

- a) gemäß Frage 8 a),
- b) gemäß Frage 8 b),
- c) gemäß Frage 8 c)

fahren auf Bundesbahnstrecken, die entweder ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen?

- a) 26 Reisezüge,
- b) 10 Reisezüge,
- c) kein Reisezug.

10. Wieviel Bahnhöfe und Haltepunkte der Deutschen Bundesbahn sollen zum Fahrplanwechsel am 30. September 1984

- a) durch die dauernde Einstellung des Reisezugbetriebes einer Bundesbahnstrecke,
- b) durch die dauernde Einstellung des Gesamtbetriebes einer Bundesbahnstrecke,
- c) durch die Schließung von Bahnhöfen und Haltepunkten nicht mehr

- a) im Reisezugbetrieb,
- b) im Güterzugbetrieb

bedient werden?

- a) Durch die Umstellung des Reisezugbetriebes einer DB-Strecke auf Busbedienung werden 29 Bahnhöfe/Haltepunkte im Reisezugbetrieb,
- b) durch die Einstellung des Gesamtbetriebes einer DB-Strecke 6 Bahnhöfe im Güterzugbetrieb und
- c) durch die Schließung von Bahnhöfen und Haltepunkten
 - im Reisezugbetrieb 1 Bahnhof/Haltepunkt,
 - im Güterzugbetrieb 10 Bahnhöfe

zum Fahrplanwechsel am 30. September 1984 nicht mehr bedient.

11. Wie viele der Bahnhöfe und Haltepunkte

- a) Frage 10 a),
- b) gemäß Frage 10 b),
- c) gemäß Frage 10 c)

liegen innerhalb des Zonenrandgebietes?

- a) 13 Bahnhöfe/Haltepunkte,
- b) 1 Bahnhof,
- c) im Reisezugbetrieb: kein Bahnhof/Haltepunkt,
im Güterzugbetrieb: 5 Bahnhöfe.

12. Wie hoch ist die Zahl der Kreise, die durch Angebotseinschränkungen und Streckenstilllegungen zum Fahrplanwechsel am 30. September 1984 ihren Anschluß an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn

- a) für den Reisezugbetrieb,
- b) für den Güterzugbetrieb

verlieren werden?

13. Wie hoch ist der Anteil der Kreise, die ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen, an den Kreisen

- a) gemäß Frage 12 a),
- b) gemäß Frage 12 b)?

Kein Kreis verliert durch Angebotseinschränkungen und Streckenstilllegungen zum Fahrplanwechsel am 30. September 1984 seinen Anschluß für den Reisezug- oder für den Güterzugbetrieb an das Schienennetz der DB.

14. Wie hoch ist die Zahl der Gemeinden, die durch Angebotseinschränkungen und Streckenstilllegungen zum Fahrplanwechsel am 30. September 1984 ihren Anschluß an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn

- a) für den Reisezugbetrieb,
b) für den Güterzugbetrieb

verlieren werden?

- a) 18 Gemeinden,
b) 3 Gemeinden.

15. Wie hoch ist der Anteil der Gemeinden, die ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen, an den Gemeinden

- a) gemäß Frage 14 a),
b) gemäß Frage 14 b)?

- a) 8 Gemeinden,
b) 2 Gemeinden.

16. Welche Kreise haben bereits heute keinen Anschluß an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn

- a) für den Reisezugbetrieb,
b) für den Güterzugbetrieb?

17. Welche der Kreise

- a) gemäß Frage 16 a),
b) gemäß Frage 16 b)

liegen entweder ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes?

18. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Einwohner aller Kreise, die

- a) gemäß Frage 16 a),
b) gemäß Frage 16 b),
c) gemäß Frage 17 a),
d) gemäß Frage 17 b)

betroffen sind?

Kein Kreis. (Damit entfällt die Beantwortung der Fragen 17 und 18).

19. Wieviel Gemeinden haben bereits heute keinen Anschluß an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn

- a) für den Reisezugbetrieb,
b) für den Güterzugbetrieb?

- a) rd. 5 900 Gemeinden,
b) rd. 5 600 Gemeinden.

In diesen Gemeinden wohnen allerdings nur 19 % [zu a)] bzw. 15 % [zu b)] der Einwohner aller Gemeinden (vgl. Antwort zu Frage 21).

20. Wie viele der Gemeinden

- a) gemäß Frage 19 a),
- b) gemäß Frage 19 b)

liegen entweder ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes?

a) rd. 1 200 Gemeinden,

b) rd. 1 100 Gemeinden.

21. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Einwohner aller Gemeinden, die

- a) gemäß Frage 19 a),
- b) gemäß Frage 19 b),
- c) gemäß Frage 20 a),
- d) gemäß Frage 20 b)

betroffen sind und nicht im Gebiet der entsprechenden Kreise gemäß Fragen 16 a), 16 b), 17 a) und 17 b) liegen?

a) rd. 11,5 Mio. Einwohner,

b) rd. 9,0 Mio. Einwohner,

c) rd. 2,1 Mio. Einwohner,

d) rd. 1,7 Mio. Einwohner.

22. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Einwohner aller Kreise, die

- a) gemäß Frage 12 a),
- b) gemäß Frage 12 b),
- c) gemäß Frage 13 a),
- d) gemäß Frage 13 b)

betroffen sind?

Entfällt (s. Antwort zu den Fragen 12 und 13).

23. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Einwohner aller Gemeinden, die

- a) gemäß Frage 14 a),
- b) gemäß Frage 14 b),
- c) gemäß Frage 15 a),
- d) gemäß Frage 15 b)

betroffen sind und nicht im Gebiet der entsprechenden Kreise gemäß Fragen 12 a), 12 b), 13 a) und 13 b) liegen?

a) rd. 83 Tausend Einwohner,

b) rd. 16 Tausend Einwohner,

c) rd. 15 Tausend Einwohner,

d) rd. 4 Tausend Einwohner.

24. Welche der Gemeinden

- a) gemäß Frage 14 a),
- b) gemäß Frage 14 b)

haben die raumordnerische Funktion „Mittelzentrum“?

- a) Die Gemeinde Herzogenaurach,
- b) keine Gemeinde.

25 I. Welche der Gemeinden

- a) gemäß Frage 24 a),
- b) gemäß Frage 24 b)

liegen ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes?

Keine.

25 II. Wie hoch ist die Zahl der Kreise, die durch die Erteilung der Genehmigung für die dauernde Einstellung des Betriebes einer Bundesbahnstrecke durch den Bundesminister für Verkehr

- a) in der Zeit vom 1. Januar 1960 bis 3. Oktober 1982,
- b) seit dem 4. Oktober 1982

ihren Anschluß an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn

- a) im Reisezugbetrieb,
- b) im Güterzugbetrieb

verloren?

26. Wie hoch ist der Anteil der Kreise, die ganz oder teilweise innerhalb des Zonenrandgebietes liegen, an den Kreisen, gemäß Fragen 25 a) und 25 b)?

27. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Einwohner aller Kreise, die

- a) gemäß Frage 25 a),
- b) gemäß Frage 25 b),
- c) gemäß Frage 26

jeweils betroffen waren?

Kein Kreis. (Damit entfällt die Beantwortung der Fragen 26 und 27).

28. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß

- a) die Nahverkehrszüge 5865, 5887, 5864, 5868 und 5854 zwischen Lauda und Osterburken,
- b) die Nahverkehrszüge 5524, 5528, 5543, 5561, 5564, 5571, 7580, 3463 und 3501 zwischen Ellwangen und Crailsheim,
- c) die Nahverkehrszüge 5506 und 5527 zwischen Jagstzell und Crailsheim spätestens zum Fahrplanwechsel Sommer 1985 durch Omnibusse ersetzt werden?

29. Wieviel Bahnbusse müssen jeweils eingesetzt werden, damit allen Reisenden, die bisher mit den Nahverkehrszügen 5865, 5887, 5864, 5868, 5854, 5506, 5527, 5528, 5564 und 7580 fahren, ein Sitzplatz angeboten werden kann, falls alle Reisenden auf allen Teilstrecken nach einer evtl. „Verkraftung“ auf den Bahnbus umsteigen?

Die Einzelplanungen der DB für den Jahresfahrplan 1985/86 werden erst zum Jahreswechsel 1984/85 abgeschlossen. Entscheidungen trifft die DB im Anschluß. Derzeit ist noch keine Aussage möglich.

Anlage 1

**Verzeichnis der Strecken/Teilstrecken, für die Verfahren nach dem Bundesbahngesetz
zur Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busbedienung eingeleitet sind**

Strecke/Teilstrecke	Strecken, die ganz oder teilweise im Zonenrandgebiet liegen	Stand der Verfahren nach dem BbG			Realisierung zum 30. September 1984
		Stellungnahme des Landes (§ 44 BbG)	Beschluß- fassung im Verwaltungs- rat der DB (§ 12 BbG)	Entscheidung des BMV (§ 14 BbG)	
Zu Frage 1 a)	Zu Frage 2 a)	Zu Frage 5 a)	Zu Frage 5 b)	Zu Frage 5 c)	Zu Frage 5 d)
Freudenstadt–Hochdorf					
Holenbrunn–Selb Stadt	×	Ablehnung	Zustimmung	Für 2 Jahre auferlegt genehmigt	
Nördlingen–Gunzenhausen		Ablehnung	Zustimmung		
Gessertshausen–Turkheim (Bay) Bf		Ablehnung	Zustimmung		
Nördlingen–Dombühl		Ablehnung	Zustimmung		
Zwiesel–Bayerisch Eisenstein	×	Ablehnung	Zustimmung		
Zwiesel–Bodenmais	×	Ablehnung	Zustimmung		
Miltach–Steinburg	×	Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	ja
Prien–Aschau					
Penzburg–Kochel					
Cham (Oberpf.)–Kötzing	×	Ablehnung			
Zwiesel–Grafenau	×				
Forchheim–Höchstadt (Aisch)		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	ja
Erlangen–Bruck– Herzogenaurach		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	ja
Bamberg–Scheßlitz	×	Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	ja
Wiesau–Waldsassen	×	Ablehnung	Zustimmung		
Schweinfurt–Gerolzhofen	×				
Breitengüßbach– Maroldsweisach	×				
Bayreuth–Warmensteinach	×				
Nürnberg–Stein–Großhabers- dorf					
Wasserburg (Inn) Bf–Mühldorf (Obb)					
Dillenburg–Ewersbach		Bedenken	Zustimmung	genehmigt	
Usingen–Albshausen		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Volkmarsen–Frankenberg		Ablehnung	Zustimmung		
Kassel–Eschwege	×	Ablehnung	Zustimmung		
Bad Schwalbach–Diez		Ablehnung	Zustimmung		
Dillenburg–Wallau (Lahn)					
Rahden–Bassum					
Einbeck–Einbeck Mitte	×	bedingte Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	ja
Derneburg–Seesen	×		zurückgestellt		
Soltau (Han)–Buchholz					
GroßdünGEN–Bodenburg	×				
Harle–Jever		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Coesfeld–Rheine		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Brügge–Marienheide		Ablehnung	Zustimmung		
Herne–Recklinghausen					
Witten Hbf–Hagen Vorhalle					
Remscheid–LenneP– Marienheide		Ablehnung	Zustimmung		
Marienheide– Gummersbach		Ablehnung	Zustimmung		
Stolberg–Herzogenrath		Zustimmung	Zustimmung		
Rheydt–Odenkirchen– Mönchengladbach		Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	

noch Anlage 1

Strecke/Teilstrecke	Strecken, die ganz oder teilweise im Zonenrandgebiet liegen	Stand der Verfahren nach dem BbG			Realisierung zum 30. September 1984
		Stellungnahme des Landes (§ 44 BbG)	Beschlußfassung im Verwaltungsrat der DB (§ 12 BbG)	Entscheidung des BMV (§ 14 BbG)	
Zu Frage 1 a)	Zu Frage 2 a)	Zu Frage 5 a)	Zu Frage 5 b)	Zu Frage 5 c)	Zu Frage 5 d)
Lethmathe–Menden (Sauerland)					
Xanten–Kleve					
Bodenheim–Alzey		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Trier–Pluwig		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Altenglan–Staudernheim		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Kreuzberg–Adenau		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Wengeroehr–Bernkastel–Kues		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Lebach–Völklingen					
Wilster–Brunsbüttel		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Neumünster–Bad Oldesloe	×	Ablehnung	Zustimmung	genehmigt ¹⁾	ja
Neumünster–Heide	×	Ablehnung	Zustimmung		
Neumünster–Ascheberg	×	Ablehnung	Zustimmung		
Wt–Elberfeld–Wt–Cronenberg					
Seesen–Herzberg	×				
Eppingen–Steinsfurt					
Götzenhof–Hilders	×				
Wt–Vohwinkel–Wt–Varresbeck					
Mettmann–Wt–Wichlinghausen					
Kaarst–Neuss					
Lauffen–Leonbrunn					
Delmenhorst–Hesepe					

¹⁾ Teilabschnitt Neumünster–Bad Segeberg

Anlage 2**Verzeichnis der Strecken/Teilstrecken, für die Verfahren nach dem Bundesbahngesetz
zur Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) eingeleitet sind**

Strecke/Teilstrecke	Strecken, die ganz oder teilweise im Zonenrandgebiet liegen	Stand der Verfahren nach dem BbG			Realisierung zum 30. September 1984
		Stellungnahme des Landes (§ 44 BbG)	Beschlußfassung im Verwaltungsrat der DB (§ 12 BbG)	Entscheidung des BMV (§ 14 BbG)	
Zu Frage 1 b)	Zu Frage 2 b)	Zu Frage 5 a)	Zu Frage 5 b)	Zu Frage 5 c)	Zu Frage 5 d)
Blaufelden–Langenburg					
Laupheim–Schwendi		bedingte Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	
Freudenstadt–Hochdorf					
Heilbronn Süd–Heilbronn-Sontheim					
Amberg–Schmidmühlen		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Anst. Stulln–Lind	x	Ablehnung	Zustimmung		
Wassertrüdingen–Gunzenhausen		Ablehnung	Zustimmung		
Regensburg–Wutzhofen–Falkenstein	x	Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Neusorg–Fichtelberg	x	Ablehnung	Zustimmung		ja; Abschnitt Brand–Fichtelberg
Prien–Aschau					
Penzberg–Kochel					
Ebern–Maroldsweisach	x				
Weidenberg–Warmensteinach					
Bodenwöhr Nord–Neuburg v. W.	x				
Leichendorf–Großhabersdorf					
Zwiesel–Bayrisch Eisenstein					
Neustadt (Aisch)–Demantsfürth–Ühlfeld	x				
Soyen–Wald Kraiburg					
Goldmühl–Bischofsgrün					
Korbach–Frankenberg (Eder)	x	Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Niederaula–Neukirchen	x	Ablehnung	Zustimmung		Teilstrecke Niederaula–Oberaula
Schweinsberg–Kirchhaim (Bz. Ksl.)					
Bad Schwalbach–Kettenbach		Ablehnung			
Dillenburg–Niedereisenhausen					
Heimboldshausen–Philippsthal	x				
Wietzenbruch–Wietze–Steinförde					
Marxen–Lüneburg	x	Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	
Salzgitter Bad–Börßum	x				
Aerzen–Klein Berkel		bedingte Zustimmung			
Abzw Oldenburg–Hemmelsberg–Oldenburg					
Rbf		Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	
Cordingen–Visselhövede		Zustimmung	Zustimmung		
Beddingen–Salzgitter–Drütte	x	Zustimmung			

noch Anlage 2

Strecke/Teilstrecke	Strecken, die ganz oder teilweise im Zonenrandgebiet liegen	Stand der Verfahren nach dem BbG			Realisierung zum 30. September 1984
		Stellungnahme des Landes (§ 44 BbG)	Beschlußfassung im Verwaltungsrat der DB (§ 12 BbG)	Entscheidung des BMV (§ 14 BbG)	
Zu Frage 1 b)	Zu Frage 2 b)	Zu Frage 5 a)	Zu Frage 5 b)	Zu Frage 5 c)	Zu Frage 5 d)
Sulingen–Schwaförden					
Neindorf–Schandelah	x		Zustimmung		
Dornum–Esens					
Mariagrube–Aldenhoven		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Olpe–Freudenberg					
Hattingen–Schee		Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	ja
Wipperfürth–Marienheide		Ablehnung	Zustimmung		
Marienheide–					
Gummersbach		Ablehnung	Zustimmung		
Waldniel–Brüggen		Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	ja
Abzw Noltehof–Blomberg		Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	
Ochtrup–Langenhorst		Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	ja
Herbede–Wengern Ost		Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	
Schiefbahn–Neersen		bedingte Zustimmung			
Rheydt–Mühlfort–					
Rheydt–Geneicken		Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	
Xanten–Kleve					
Dornap–Hahnenfurth–					
Wt–Varresbeck					
Wt–Heubruch–					
Wt–Wichlinghausen					
Witten Ost–Witten–Annen					
Süd					
Abzw Mühlenberg–					
Abzw Borgschenhof					
Bitburg–Irrel		Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	
Selzen–Hahnheim–		Ablehnung	Zustimmung	Zustimmung	
Bodenheim					
Hönningen–Adenau		Ablehnung	Zustimmung		
Tholey–Oberthal		Ablehnung	Zustimmung	genehmigt	
Etzenhofen–Völklingen					
Pönitz–Ahrensböck	x				
Lütjenbrode Ost–					
Heiligenhafen	x	bedingte Zustimmung	Zustimmung	genehmigt	
Anst Condea–					
Brunsbüttel Nord					
Kempten (Anst Möldner)–					
Isny		Ablehnung			
Hauenhorst–Rheine Pbf					

